

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 47

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht nur die glatten Flächen, sondern der ganze sodass Schüttstein durchaus mühe los rein gehalten werden kann.

Ich bin gew. se seiner hervorragenden Eigenschaften schüttstein sich infolge Lage bei den Baugenossenschaften trotz der höheren Preise noch einführen wird. Od. und privaten Bauherren.

Die umstehende Abbildung ist von der Firma Hans U. Bößhard, sanitäre Apparate en gros, Zürich-Giechhübel, deren geschütztes Modell der „Frauental“-Schüttstein ist, zur Verfügung gestellt worden.

Ausstellungswesen.

Der Schweizer Mustermesse 1928 entgegen! (Mitget.) Knapp zwei Monate trennen uns noch von der Schweizer Mustermesse 1928; vom 14. bis 24. April. Die Vorbereitungen für die große wirtschaftliche Veranstaltung sind in vollem Gange. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die Messe dieses Jahres sich würdig an die vergangenen anschließen wird. Die Beteiligung der schweizerischen Industrien wird wieder als hervorragend zu bezeichnen sein. Der letzte Platz der großen Messeneubauten wird beansprucht. Über die Beteiligung der einzelnen Industriegruppen wird in den nächsten Wochen besonders berichtet werden. Ein Musterangebot von einigen tausend Fabrikaten, darunter sehr vielen Neuerungen und Verbesserungen aus verschiedensten Zweigen der Industrie, wird für die Messeveranstaltung in Basel gerüstet. Die Schweizer Mustermesse ist der Großmarkt schweizerischer Produktion, die Stätte des Einkaufs und der Orientierung durch die moderne Geschäftswelt. Große Wirtschaftskreise haben in der Schweizer Mustermesse gemeinsame Interessen. Rüste sich nun auch der Handel für die Messe! daß der guten Messebeschickung auch ein gutes Messegeschäft entspreche. Die gesamte Wirtschaft unseres Landes zieht Nutzen aus dem Erfolge der Veranstaltung.

Die Märzausstellung im Kunstgewerbemuseum in Zürich. Im Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich findet im nächsten Monat eine Ausstellung der gewerblichen Fachschulen Bayerns statt.

Holz-Marktberichte.

Holzhandel und Holzpreise. (Korr.) Nachdem in den Berggegenden lebensfähige Schlitzbahn eingetreten ist, wird dieselbe schon während einiger Zeit lebhaft benutzt, das während dem Vorwinter und der schneefreien Winterszeit geschlagene Holz in die Talschaften zu befördern. In den Berggegenden wie in den Niederungen kann man überall große Vorräte an geschlagenem Holz, sowohl Brenn- wie Nutzhölz, antreffen, welche noch der Abfuhr harren. Die Nachfrage nach Brennholz ist infolge der abnormalen Winterwitterung nicht so bedeutend und die Preise sind für Buchen- und Tannenholz, wie namentlich für Bürdeli eher etwas zurückgegangen. Nach schönem Nutzhölz ist die Nachfrage besser, und trotz der gemachten, sehr bedeutenden Holzschläge ist in absehbarer Zeit kein Rückslag der Nundholzpreise zu erwarten. Auch in den Obstgärten und Wiesen sind im Laufe dieses Winters nach übereinstimmenden Berichten aus verschiedenen Landesteilen viele ältere und unertragbare Obstbäume der Art zum Opfer gefallen, um für Jungpflanzungen den Weg zu räumen. Gesunde und schöne Obstbäume sind zurzeit sehr begehrt und es sind zu guten Preisen vorab die Stämme von Nuss-, Birn- und Kirschbäumen gesucht.

Holzgant der Ortsgemeinde Rapperswil (St. Gall.). (Korr.) Das am 11. Februar a. c. im Rathaus ausgerufene Bau- und Sagholt (716 m³ vorwiegend Fichtenlangholz) fand schlanken Absatz. Die Voranschläge wurden durchschnittlich um 1—3 Fr. pro m³ überboten. Die erzielten Preise bewegen sich 5—7 Fr. pro m³ über den letzjährigen Erlösen. Namentlich zahlreich stellte sich die Räuerschaft aus dem Kanton Zürich ein.

Verschiedenes.

Zur Wirtschaftslage im Jahre 1927. (Aus den „Mitteilungen“ des eidg. Volkswirtschaftsdepartements.) Während das Jahr 1926 bis zu seinem letzten Viertel ziemlich in bezug auf den Außenhandel noch Depressionen, Erholungen aufzuweisen hatte, die in der Hauptfase auf handelspolitische Ereignisse des Vorjahres zurückgingen, zum Teil aber noch Nachwirkungen der Inflationskrisen im Auslande waren, gestaltete sich das Bild unserer Wirtschaft im abgelaufenen Jahre erfreulicher. Man darf vielleicht behaupten, daß die Hoffnungen, die man im Jahre 1924 auf die Erholung der Wirtschaft gesetzt hatte, erst jetzt sich erfüllten und daß das Jahr 1927 das erste Jahr eines konstanten Aufstieges nach dem Kriege gewesen ist. Die Konsolidierung der internationalen politischen und wirtschaftlichen Lage bildete die Voraussetzung, auf welcher unsere in starkem Maße auf den Export angewiesene Wirtschaft aufbauen mußte. Vermochten sich auch noch nicht alle Industrien zu altem Stande zu erheben, so haben sich doch andere erholt können und neue haben sich, wenn auch in mühsamem Wettbewerb gute Aussichten geschaffen. Die Landwirtschaft hat sich zwar aus der großen Krise noch nicht ganz aufrarbeiten können; aber doch ist eine wesentliche Besserung des Absatzes eingetreten. — Die Fremdenindustrie kann wieder mit steigendem Zustrom von In- und Ausländern rechnen, nachdem die Valuten sich stabilisiert haben. Die gesicherten Währungsverhältnisse des Auslandes ermöglichen die Teilnahme am internationalem Commissionsgeschäft und unter der Einwirkung dieser Faktoren gestalten sich auch der innere Markt und die Verkehrslage auf natürlichen Voraussetzungen günstiger, nachdem jahrelange Stützungsmaßnahmen der verschiedensten Art den Fortgang der Wirtschaft holdstiftig zu sichern vermochten.

Wettbewerb zur Bemalung der Häuser am Münsterhof in Zürich. Das Hochbauamt der Stadt Zürich und die Hausbesitzer am Münsterhof veranstalten gemeinsam unter den in der Stadt Zürich oder einer Vorortgemeinde verbürgerten oder mindestens seit 1. Juli 1926 niedergelassenen Maler und Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für die Bemalung der Häuser am Münsterhof (ausschließlich Kunsthäus „zur Messe“). Die Entwürfe sind bis zum 30. April 1928 einzureichen. Das Preisgericht besteht aus den Architekten Stadtbauamtsleiter H. Herter (Zürich) und Peter Meyer (Zürich), den Kunstmälern A. Giacometti (Zürich) und A. G. Pellegrini (Basel), sowie Kunstpflieger C. Bodmer („zur Waag“) und Kaufmann H. Fürrer als Vertreter der Hausselgentümer. Erstzähmänner sind Kunstmaler Numa Donzé (Mühle-Basel) und Dr. F. Hoigne, Ingenieur (Zürich). Für die Prämierung und den Ankauf von Entwürfen steht dem Preisgericht die Summe von 6000 Franken zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, einen oder mehrere Verfasser für die Durchführung der Bemalung zuzuladen; immerhin wird hierüber volle Freiheit vorbehalten.

Die Haftpflicht der Besitzer elektrischer Anlagen. (El.) Die Besitzer und Benutzer elektrischer Hausinstal-